



LAGERORDNUNG

Herbstjugendlager 2023

30.09. bis 03.10.2023

1. Alle Teilnehmer des Herbstjugendlagers der Jugendfeuerwehren des Landkreises Dahme-Spreewald haben sich während der Lagerzeit den Anordnungen und Weisungen der Betreuer, der Lagerleitung und dieser Lagerordnung zu fügen.
2. Das Rauchen im Lager, sowie in der Waldumgebung des Lagers, ist allen Kindern und Jugendlichen grundsätzlich verboten. Jugendliche ab dem vollendeten 18. Lebensjahr haben die gekennzeichnete Raucherinsel zu benutzen.
3. Es ist im Lager und in seiner Umgebung auf Ordnung, Sauberkeit und angemessene Ruhe zu achten. Bereitgestellte Müllbehälter sind zu benutzen.
4. Fundsachen sind unverzüglich bei einem Betreuer oder in der Lagerleitung abzugeben.
5. Das Baden und Schwimmen im Gewässer ist grundsätzlich untersagt.
6. Das Verlassen des Lagergeländes ist nur mit Genehmigung und gegebenenfalls unter Aufsicht eines Betreuers gestattet.
7. Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist verboten und wird geahndet.
8. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet mit dem Wecken. In dieser Zeit ist absolute Ruhe zu wahren.
9. Brände, Verletzungen oder auftretende Erkrankungen sind sofort einem Betreuer oder der Lagerleitung zu melden.
10. Die Mitglieder der Lagerleitung und die zuständigen Betreuer der Gruppen haben unmittelbares Weisungsrecht gegenüber jedem Lagerteilnehmer. Dieses Weisungsrecht kann bei Nichtanwesenheit des zuständigen Betreuers und in gefährlichen Situationen von anderen Betreuern ausgeübt werden. Der Lagerleiter ist in Absprache mit dem verantwortlichen Betreuer berechtigt, Lagerteilnehmer die vorsätzlich oder bewusst grob gegen diese Lagerordnung oder gegen die Weisungen eines Betreuers oder der Lagerleitung verstoßen, des Lagers zu verweisen und nach Hause zu schicken. Die hieraus entstehenden Kosten müssen vom Erziehungsberechtigten getragen werden.
11. Bei vorzeitiger Abreise eines Teilnehmers aus dem Lager ist dieser im Org-Büro abzumelden.